

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

vom 15. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2026)

zum Thema:

Ausbau S25 – S-Bahnhof Eichborndamm

und **Antwort** vom 26. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26382
vom 15.06.2026
über Ausbau S25 - S-Bahnhof Eichborndamm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie ist der Stand der Planungen für einen zweiten Ausgang am S-Bahnhof Eichborndamm zur Siedlung "Im Hufenschlag" bzw. zur General-Barby-Straße und wie genau sehen diese Planungen aus?

Antwort zu 1:

Nach Aussage der DB AG werden die Planungen für einen zweiten Zugang am S-Bahnhof Eichborndamm derzeit konkret vorangetrieben. Bereits am 21.11.2025 wurde der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für die Infrastrukturmaßnahme „Neubau zusätzlicher Zugang zum S-Bahnhof Eichborndamm“ zwischen dem Land Berlin und der DB InfraGO AG unterzeichnet und damit die Voraussetzung für den Beginn der Ausführungsplanung geschaffen.

Geplant ist der Neubau eines zusätzlichen, vollständig barrierefreien Zugangs östlich des bestehenden S-Bahnsteigs. Zentrales Element ist eine Personenunterführung, die künftig die

nördlich gelegene Straße Im Hufenschlag mit der südlich gelegenen General-Barby-Straße verbindet. Über diese Unterführung wird zugleich ein zweiter Zugang zum Bahnsteig hergestellt.

Der geplante Zugang auf der Nordseite von der Straße Im Hufenschlag zur Personenunterführung kann aufgrund eines nur sehr geringen Höhenunterschieds barrierefrei ohne zusätzliche Bauwerke geschaffen werden.

Auf der Südseite besteht zwischen dem Zugang von der General-Barby-Straße und der Lafebene der Personenunterführung dagegen ein Höhenunterschied von ca. 1,30 m. Um diesen Höhenversatz zu überwinden und die barrierefreie Zugänglichkeit sicherzustellen, wird als Ergänzung zur Zugangstreppe parallel zur Böschung ein Rampenbauwerk errichtet werden. Zur Verbesserung des Fahrgastkomforts erfolgt eine komplette Überdachung der Rampen- und Treppenanlage des südlichen Zugangsbauwerks.

Der Ausgang von der Personenunterführung zum S-Bahnsteig erfolgt mittels eines überdachten Treppenbauwerks sowie eines parallel angeordneten Aufzugs.

Mit der Umsetzung dieses Vorhabens wird der S-Bahnhof Eichborndamm künftig über zwei gleichwertige Zugänge verfügen. Dadurch wird insbesondere der Zugang für die angrenzenden Wohngebiete nördlich und südlich der Bahntrasse deutlich verbessert und der Einzugsbereich des Bahnhofs spürbar erweitert.

Frage 2:

Ist die Planung mit entsprechend angepasstem Vordach zur Einhaltung des Denkmalschutzes weiterverfolgt worden?

Antwort zu 2:

Gemäß Mitteilung der für das Vorhaben zuständigen DB InfraGO AG wurden im Rahmen der TöB-Beteiligungen die Denkmalschutzbehörden intensiv in den Planungsprozess einbezogen und die planfestgestellte Lösung letztlich mit ihnen abgestimmt. Entsprechend den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses ist auch die Ausführungsplanung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Bezirksamts Reinickendorf von Berlin abzustimmen.

Frage 3:

Welche Variante zur Lage des Tunnels wird favorisiert?

Antwort zu 3:

Um eine möglichst direkte Verbindung der beiden Straßen Im Hufenschlag im Norden und der General-Barby-Straße im Süden herzustellen, wird gemäß der planfestgestellten Lösung die Personenunterführung zur Bestandsgleichachse der S-Bahn um 10° gedreht angeordnet. Damit kann sowohl eine möglichst kurze Länge der kostenintensiven Unterführung wie auch eine nahezu direkte Erreichbarkeit des S-Bahnsteigs aus den beiden genannten Straßen erzielt werden. Weiterhin ermöglicht diese nur geringe Drehung der Unterführung zur Gleisachse eine gute Anordnung des Treppenaufgangs und des Aufzugs zum Bahnsteig.

Frage 4:

Wie ist der Stand des zweiten Planfeststellungsverfahrens, das nach Beendigung des ersten Anlaufs gestartet worden ist?

Antwort zu 4:

Der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 Abs. 1 AEG für das Vorhaben „S-Bf. Berlin Eichborndamm: 2. Zugang - Personenunterführung“ in dem Bezirk Reinickendorf des Bundeslandes Berlin, Bahn-km 8,300 bis 8,400 der Strecke 6183 Bln-Schönholz - Kremmen wurde am 30.12.2025 durch das zuständige Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, erlassen. Die Bestandskraft ist mit Ablauf der Rechtsbehelfsfrist am 30.03.2026 eingetreten.

Berlin, den 26.06.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt